



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

TEILREVISION DES GERICHTSGESETZES ÜBER DIE OFFENLEGUNG DER INTERES- SENBINDUNGEN IN DER JUSTIZ

Auswertung der externen Vernehmlassung

Titel:	Teilrevision des Gerichtsgesetzes über die Offenlegung der Interessenbindungen in der Justiz	Typ:	Bericht Direktion	Version:	
Thema:	Ergebnis der Vernehmlassung	Klasse:		FreigabeDatum:	25.06.25
Autor:		Status:		DruckDatum:	
Ablage/Name:	Auswertung externe Vernehmlassung GerG.docx			Registratur:	2023.NWJSD.168

Inhalt

1	Abkürzungsverzeichnis.....	4
1.1	Parteien	4
1.2	Politische Gemeinden	4
1.3	Andere	4
2	Einleitung	5
3	Gesamturteil.....	5
4	Auswertung der Vernehmlassung	5

1 Abkürzungsverzeichnis

Damit im Text mit Abkürzungen gearbeitet werden kann, werden hier die Abkürzungen aller Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer aufgeführt.

1.1 Parteien

FDP	Liberal-demokratische Partei
Mitte	Die Mitte
SVP	Schweizerische Volkspartei
GP	Grüne
SP	Sozialdemokratische Partei
GLP	Grünliberale
JFNW	Jungfreisinnige
JMitte	Die junge Mitte
JSVP	Junge SVP
JGLP	Junge GLP NW/OW

1.2 Politische Gemeinden

BEC	Beckenried
BUO	Buochs
DAL	Dallenwil
EMT	Emmetten
EBÜ	Ennetbürgen
EMO	Ennetmoos
HER	Hergiswil
ODO	Oberdorf
STA	Stans
SST	Stansstad
WOL	Wolfenschiessen

1.3 Andere

UAV	Unterwaldner Anwaltsverband
DSB	Datenschutzbeauftragter

2 Einleitung

Mit dem RRB Nr. 779 vom 17. Dezember 2024 wurde vom Regierungsrat beschlossen, die Teilrevision des Gerichtsgesetzes betreffend Offenlegung der Interessenbindungen in der Justiz einzuleiten.

Vom 9. September 2024 bis 18. Oktober 2024 befand sich der Entwurf der Teilrevision des Gerichtsgesetzes in der internen Vernehmlassung. Am 29. November 2024 hat die Redaktionskommission die Vorlage beraten.

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion legte die bereinigte Vorlage und den zugehörigen Bericht zuhanden der externen Vernehmlassung vor. Die Vernehmlassung dauerte von 18. Dezember 2024 bis 28. März 2025.

3 Gesamturteil

Zur externen Vernehmlassung wurden sämtliche Politischen Gemeinden (11), alle Parteien (9) sowie die Gemeindepräsidentenkonferenz, Unterwaldner Anwaltsverband und Datenschutzbeauftragte eingeladen. Es gingen folgende Stellungnahmen ein:

Vernehmlassungsteilnehmende	Stellungnahme	Verzicht	Keine Antwort
Parteien	FDP, MITTE, SVP, GP, GLP, SP		JFNW, JMitte, JSVP
Politische Gemeinden	BEC, BUO, EMT, EBÜ, EMO, HER, ODO, STA, SST, WOL		DAL
Andere	DSB		GPK, UAV
Total	17	0	4

	Stellungnahmen	Verzicht	Keine Antwort
Politische Gemeinden	10	0	1
Politische Parteien	6	0	3
Andere	1	0	2
Total	17	0	6

Die Vorlage wurde insgesamt sehr positiv aufgenommen und es ist eine deutliche Zustimmung erkennbar.

Die Anträge, Fragen und Hinweise aus der Vernehmlassung wurden im Detail geprüft; für das Gesetz im Vergleich zur Vernehmlassungsvorlage keine Änderungen vorgesehen.

4 Auswertung der Vernehmlassung

Bemerkung	Wer	Stellungnahme
Vollumfängliche Unterstützung der Gesetzesvorlage ohne Anpassungen oder Ergänzungen	BEC, BUO, EMT, EBÜ, EMO, HER, ODO, STA, SST, WOL, FDP, Mitte, GP, GLP	Kenntnisnahme
Grundsätzliche Unterstützung der Offenlegung von Interessenbindungen zur Stärkung der Transparenz und des Vertrauens in die Unabhängigkeit der Justiz	SP	Kenntnisnahme
Keine Ausnahme für ehrenamtliche Vereinstätigkeiten, da auch dort Interessenkonflikte entstehen könnten. Zudem sollen auch	SP	Ablehnung

kommunalen Körperschaften oder besser alle Körperschaften erfasst werden.		Ehrenamtliche Engagements, die keine unmittelbaren beruflichen Interessenkonflikte darstellen, sollen von der Offenlegungspflicht ausgenommen bleiben. Das gleiche gilt für die kommunalen Körperschaften. Sollten sich aus diesen Tätigkeiten in Einzelfällen Ausstandssituationen ergeben, werden diese über die Ausstandsregelungen erfasst.
Zustimmend zur Kenntnis	DSB, SVP	Kenntnisnahme
Fortlaufende Aktualisierung wäre aus Sicht des Datenschutzes besser, um die Datenrichtigkeit sicherzustellen.	DSB	Kenntnisnahme
Verpflichtung zur Jahresmeldung akzeptabel, jedoch müssen unterjährige Änderungen zwingend nachgeführt und publiziert werden.	DSB	Kenntnisnahme

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Res Schmid

Landschreiber

Armin Eberli